

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Staudernheim

Nr. **2020Stau008**
Fachbereich **Fachbereich 3 -
Natürliche
Lebensgrundlagen
und Bauen**

Sachbearbeiter(in) **Weikert, Michelle**
Datum **29.04.2021**

Gremium

Gemeinderat Staudernheim

Termin

05.05.2021

Status

öffentlich beschließend

Aufstellung des Bebauungsplans "Tuchbleiche" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Bereich entlang der Nahe soll einer Neuentwicklung zugeführt werden. Hierzu hat die Ortsgemeinde das Büro BBP, Kaiserslautern mit der Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes beauftragt.

Der Bereich ist derzeit im Flächennutzungsplan überwiegend als Grünfläche für sportliche Zwecke und Dauerkleingärten festgesetzt. Zukünftig soll das Gelände im Bereich „Tuchbleiche“ einer touristischen Nutzung zugeführt werden.

Das städtebauliche Konzept sieht einen Wohnmobilstellplatz, Wochenendhäuser, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen für Senioren und Kinder vor. Der derzeit noch genutzte Sportplatz könnte langfristig zu einer Bienenweide umgenutzt werden. Ferner sieht das Konzept eine Anbindung an den Ortskern, sowie einen Anschluss an den Hildegardiswanderweg vor.

Da es sich bei der Konzeptionierung grundsätzlich um eine langfristige Entwicklung handelt, beabsichtigt die Gemeinde in einem ersten Schritt die Planungen für den nord-östlichen Teil des Gebiets zur Ausweisung der Wohnmobilstellplätze und der Wochenendhäuser vorzunehmen. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der voraussichtliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3

Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Ortsgemeinde beantragt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Staudernheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Tuchbleiche“. (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Rolf Kehl
Vorsitzender